
unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, bis zum Ablauf der Vertragsdauer/der Vertragsverlängerung, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen und auch im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung muss erneut eine Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.